

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Stephan Jersch und David Stoop (DIE LINKE) vom 16.11.20

**Betr.: Tarifliche Ein- und Höhergruppierungen in den Bezirksamtern – Wer ist verantwortlich?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Das Stellengefüge und die sich daraus ergebende tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten der Bezirksamter sind in der praktischen Umsetzung nicht immer frei von Widersprüchen. Der wohl größte Fall war die Eingruppierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirklichen Ordnungsdienstes im Außendienst, bei dem das Bundesarbeitsgericht 2012 die Weigerung der Stadt Hamburg auf Höhergruppierung der Tätigkeit als rechtswidrig verurteilte und den Beschäftigten letztinstanzlich recht gab. Neben diesem besonders krasen Fall stellt sich die Frage, wie sich die Situation bei der Handhabung der Ein- beziehungsweise Höhergruppierungen in den Bezirksamtern derzeit darstellt.*

*Wir fragen den Senat:*

- Frage 1:** *Wie viele Anträge auf Höhergruppierungen von Beschäftigten gab es in den Bezirksamtern seit 2015? Bitte pro Bezirksamt und Jahr aufführen.*
- Frage 2:** *Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden? Bitte ebenfalls pro Bezirksamt und Jahr aufschlüsseln.*
- Frage 3:** *In wie vielen Fällen wurde eine Höhergruppierung wegen fehlender Voraussetzungen verweigert und in wie vielen Fällen wurde für die Zeit der Ausübung der höherwertigen Tätigkeit ein finanzieller Ausgleich gewährt?*
- Frage 4:** *In wie vielen Fällen kam es zur Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit ohne Zuweisung der Aufgabe und wodurch wurde dies, in Ermangelung einer Weisung, ausgelöst und welche Folgen hatte dies für die betroffenen Beschäftigten?*
- Frage 5:** *In wie vielen Fällen der Antragstellung zur Höhergruppierung wurde bei anderen Fachämtern eine Zustimmung eingeholt?*
- Frage 6:** *In wie vielen Fällen wurden die Anträge durch die Beschäftigten gestellt?*
- Frage 7:** *In wie vielen Fällen lag der Antragstellung zur Höhergruppierung eine Zuweisung neuer höherwertiger Aufgaben zugrunde?*
- Frage 8:** *Sind Abteilungs- oder Teamleitungen im Rahmen des Weisungsrechts befugt, Beschäftigten höherwertige Aufgaben zuzuweisen, und werden diese regelhaft über die Höherwertigkeit informiert?*

- Frage 9:** *Wie genau ist die Aufgabenverteilung bei der Zuweisung höherwertiger Aufgaben und der Beantragung einer entsprechenden Höhergruppierung? Bitte anführen, wie die Beschäftigten darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Aufgabe höherwertig ist, und wer in diesem Rahmen für die Beantragung der Höhergruppierung verantwortlich ist.*
- Frage 10:** *Wenn es ein Weisungsrecht (Frage 8) der Abteilungs- oder Teamleitungen gibt: Muss die geänderte Aufgabenzuordnung im Rahmen der Weisung anderen Fachämtern bekannt gemacht werden?*
- Frage 11:** *Wie ist das Vorgehen bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben, wenn die Voraussetzungen für die Ausführung dieser Aufgaben bei den Beschäftigten nicht erfüllt sind?*